Zeitschrift: Arbido-R : Revue

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 4 (1989)

Heft: 1

Artikel: Die Versorgung der Schweiz mit wissenschaftlicher Information : die Eidgenössische Kommission für wissenschaftliche Information (CIS)

Autor: Frei, Hans-Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-771759

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Versorgung der Schweiz mit wissenschaftlicher Information

Die Eidgenössische Kommission für wissenschaftliche Information (CIS)

Hans-Peter Frei

Der Bundesrat setzte 1986 die ausserparlamentarische permanente Eidg. Kommission für wissenschaftliche Information (CIS) *ein und gab ihr Beratungs- und Koordinationsaufgaben. Im folgenden wird das Mandat der CIS beschrieben und auf die bisherige Arbeit der Kommission eingegangen. Die CIS konzentrierte sich in den vergangenen 2½ Jahren auf die Bibliotheksautomation und arbeitete an einem Szenario der zukünftigen Informationsversorgung unseres Landes.*

En 1986, le Conseil fédéral a constitué, en tant qu'organe permanent, une commission extra-parlementaire pour l'information scientifique (CIS). Il lui a attribué des tâches de conseil et de coordination. L'article présente le mandat de la CIS et le travail réalisé à ce jour. Au cours des deux ans et demi qui se sont écoulés depuis sa création, la CIS s'est concentrée sur les questions d'informatisation des bibliothèques et à travailler à l'élaboration d'un scénario pour la mise à disposition de l'information dans notre pays.

Il Consiglio federale ha istituito nel 1986 un ente permanente extraparlamentare, la «Commissione federale per l'informazione scientifica» (CIS), assegnandogli compiti di consulenza e di coordinamento. L'articolo descrive la natura del mandato della CIS e il lavoro da essa finora svolto. Negli ultimi due anni e mezzo, la CIS si è occupata di automazione delle biblioteche, allestendo uno scenario inerente ai modi con cui in futuro verranno trasmesse le informazioni nel nostro paese.

1. Die Bedeutung der wissenschaftlichen Information für die Schweiz

Es ist wohl müssig, an dieser Stelle auf die Bedeutung der wissenschaftlichen Information für unser Land hinzuweisen. Trotzdem sei daran erinnert, dass die Schweiz als hochindustrialisiertes aber rohstoffarmes Land auf qualitativ hochwertige Forschung und Entwicklung angewiesen ist. Ausser den produktionsorientierten Zweigen benötigen aber auch Rechts-, Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften umfassende Information, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Im folgenden soll unter wissenschaftlicher Information Literatur, Referenzen zu Literatur und Fakten verstanden werden.

Auch wollen wir – wenn es um die Bedeutung der wissenschaftlichen Information geht – nicht unterscheiden, ob diese aus der Schweiz oder aus dem Ausland stammt, gibt es doch bereits Schweizer Firmen, die offen zugeben, dass sie ohne Zufuhr von Information aus dem Ausland ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten einstellen müssten. Wegen des beträchtlichen Umfangs der importierten wissenschaftlichen Information ist wohl gerade auf diese ein besonderes Augenmerk zu richten.

2. Die Eidgenössische Kommission für wissenschaftliche Information

Der Bundesrat setzte zu Beginn des Jahres 1986 eine neue permanente *Eidg. Kommission für wissenschaftliche Information (CIS)* ein. Die *CIS* besteht gegenwärtig aus 14 Mitgliedern, vier ständigen Beratern und einem vom Bundesamt für Bildung und Wissenschaft gestellten Sekretär. Die Mitglieder und Berater führen ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie stammen sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus dem öffentlichen Bereich, Bereichen jedoch, die entweder intensive Konsumenten oder dann Lieferanten von wissenschaftlicher Information sind.

Die *CIS* hat den Auftrag, den Bundesrat und die Eidg. Departemente in allen Fragen der wissenschaftlichen Information zu beraten und Koordinationsaufgaben bei der Formulierung, Weiterentwicklung und Realisierung einer *nationalen Politik* auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Information auszuüben. Insbesondere sollen die *Bedürfnisse* an wissenschaftlicher Information und die *Entwicklung der Informationstechnik* beobachtet werden. Die Kommission hat Vorschläge für eine gesamtschweizerische Informationspolitik und für die *Entwicklung von Dokumentationssystemen und -netzen* auszuarbeiten. Ebenfalls zum Aufgabenbereich der *CIS* gehört die Aufnahme und Pflege von Beziehungen zu ähnlichen ausländischen Stellen sowie die Beurteilung von Gesuchen um Beiträge des Bundes an wissenschaftliche Hilfsdienste nach Artikel 16 des Forschungsgesetzes. Die *CIS* möchte allerdings nicht im luftleeren Raum arbeiten, sondern mit den sich um wissenschaftliche Information kümmernden Stellen und Verbänden zusammenarbeiten, was durch die breite Zusammensetzung der Kommission ermöglicht wird.

Da die Kommission mit ihren nahezu 20 Mitgliedern eine Grösse hat, welche einem fruchtbaren und innovativen Arbeiten nicht gerade förderlich ist, wird die anfallende Arbeit normalerweise in Subkommissionen geleistet. Für jeden zu bearbeitenden Problemkreis wird deshalb eine Subkommission von 4 bis 6 Personen, die nicht alle Mitglieder der *CIS* sein müssen, zusammengestellt. Die von einer solchen Subkommission geleistete Arbeit wird der Gesamtkommission präsentiert, von dieser beurteilt, evtl. zur Überarbeitung an die Subkommission zurückgewiesen oder – zumeist mit einigen Änderungen – zu einer

Stellungnahme der *CIS* erhoben. Danach wird eine solche Subkommission wieder aufgelöst. Die *CIS* kennt keine permanenten Subkommissionen.
In den 2½ Jahren des Bestehens der *CIS* wurden im wesentlichen drei Problemkreise behandelt, die im folgenden kurz beschrieben werden: Bibliotheksautomation, ein Szenario des Informationsmarktes der Zukunft und diverse Stellungnahmen zu Beitragsgesuchen.

3. Bibliotheksautomation

Einer der – in der Einsetzungsverfügung explizit erwähnten – Aufträge der *CIS* ist es, die Automationsaktivitäten der schweizerischen wissenschaftlichen Bibliotheken zu beobachten und zu versuchen, auch in diesem Bereich koordinierend zu wirken. Gemäss der oben beschriebenen Vorgehensweise wurde eine Subkommission aus 5 Mitgliedern eingesetzt, mit dem Auftrag, die Anwendung von Informatikmitteln zur Rationalisierung von Bibliotheksfunktionen sowie zur Erweiterung der Dienstleistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken zu beurteilen. Es ging bei dieser Arbeit primär um die Koordination der Automationsbestrebungen der grossen wissenschaftlichen Bibliotheken und nicht um den Einsatz von Informatikmitteln in Allgemeinöffentlichen- oder Kleinbibliotheken. Auch letzteres wäre eine durchaus vernünftige Aufgabenstellung, eine Aufgabenstellung jedoch, die nicht im Tätigkeitsbereich der *CIS* liegt. Die *CIS* lieferte im Februar 1988 dem Bundesrat einen entsprechenden Bericht ab und löste die Subkommission, welche die Hauptarbeit geleistet hatte, wieder auf. Dabei analysierte die *CIS* zuerst die Koordination im Gebiet der Bibliotheksautomation. In der Westschweiz wurden mit dem System *SIBIL* und mit dem «Réseau romand» sowie mit der bereits angelaufenen Verbundkatalogisierung bedeutende Schritte in Richtung Zusammenarbeit gemacht. In der Deutschschweiz allerdings scheint es mit den Koordinationsbestrebungen noch zu hapern. Es laufen eine Menge verschiedener – zum Teil völlig divergierender – Automationsprojekte.
Es liegt auf der Hand, dass die *CIS* als Milizorganisation nicht die Informatik-Detailprobleme aller schweizerischen wissenschaftlichen Bibliotheken lösen kann. Immerhin wurde darauf hingewiesen, dass das oberste Ziel aller Automationsvorhaben der Schutz der Investitionen in die Datenbestände sein müsse. Es geht also primär um die sehr kostspieligen Daten, die eine enorm lange Lebensdauer haben und nicht um die Bibliothekssysteme, welche – wie andere Informatikapplikationen dieser Grössenordnung – wohl kaum länger als 12 bis 15 Jahre leben dürften.
Die *CIS* empfahl dem Bund, in erster Linie bibliotheksübergreifende Projekte zu fördern, und – um im Gebiet der Datenbeschaffung Einsparungen zu erzielen – ein Projekt zur Verbundkatalogisierung in Auftrag zu geben. Ein gemeinsam geführter Katalog würde der gesamten Schweiz zugute kommen und auch einen Grossteil der heute bestehenden Probleme um den Gesamtkatalog lösen. Es könnten die Betriebskosten der Bibliotheken entlastet, bzw. eine grössere Kostensteigerung aufgefangen werden. Ferner wurde empfohlen, einer bestehenden Institution oder Bibliothek eine gesamtschweizerisch führende Funktion für zukünftige gemeinsame Projekte anzuvertrauen. Mit dieser Empfehlung wurde die Schweizerische Landesbibliothek anvisiert, die im Gebiet der Bibliotheksautomation noch nicht im gewünschten Masse aktiv ist.
Ferner stellte die *CIS* fest, dass die Automation ausser zur internen Rationalisierung auch zu besseren Dienstleistungen und zu einem vollständigeren Informationsangebot für die Benutzer führen müsse. Die Untersuchung der Subkommission ergab nämlich, dass bei vielen Automationsvorhaben die internen Rationalisierungsmöglichkeiten gegenüber den direkt für den Benutzer sichtbaren Dienstleistungen bevorzugt wurden.

4. Der Informationsmarkt der Zukunft

Die heutige Situation der Informationsversorgung unseres Landes entstand durch zwar sehr wertvolle, aber oft unkoordinierte Einzelinitiativen in den verschiedensten Gebieten (Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen). Ein Endbenutzer, der wissenschaftliche Information benötigt, ist mit entsprechender Anstrengung heute zweifellos in der Lage, sich diese Information von oder über schweizerische Institutionen zu beschaffen. Obwohl ein solcher Beschaffungsvorgang zuweilen recht lange dauert, insbesondere wenn der bibliothekarische Leihverkehr involviert werden muss, befinden wir uns nicht in einem Informations-Notstand.
Betrachtet man hingegen die absehbaren technischen Entwicklungen im Gebiet der Informationstechnik, wird es klar, dass das Sammeln, Erschliessen, Aufbewahren und Verteilen von wissenschaftlicher Information in 10 bis 12 Jahren grundlegend anders aussehen wird. Solche Überlegungen, zusammen mit entsprechenden Empfehlungen, bilden den Inhalt eines zweiten Berichts, den die *CIS* im Dezember 1988 dem Bundesrat ablieferte.
Der Bericht geht im wesentlichen von den zukünftigen Benutzerbedürfnissen aus. Es wird festgestellt, dass der Benutzer sich im Normalfall nur für die von

ihm gewünschte Endinformation interessiert, seien dies Fakten, Texte (zum Beispiel wissenschaftliche Artikel) oder Referenzen zur Literatur. Der zukünftige Endbenutzer wird sich wenig darum kümmern, wo solche Information physisch gespeichert ist. Er wird im Normalfall selber über seinen Arbeitsplatzrechner – den er ohnehin für seine normale Tätigkeit benutzt – recherchieren und nur für schwierigere Probleme eine auf sein Fachgebiet spezialisierte Beratung in Anspruch nehmen. Ein Grossteil der Information wird direkt in elektronischer Form dem Benutzer ausgeliefert, der selbst von Fall zu Fall entscheidet, ob er diese Information oder gegebenenfalls welchen Teil der Information er lokal bei sich auf Papier ausdrucken will. Wir werden also generell in die Richtung von sogenannten «papierlosen Bibliotheken» gehen, was weder heisst, dass die Bücher verschwinden werden, noch dass Normalbenutzer hunderte von Seiten lokal ausdrucken werden. Andererseits berücksichtigt der Bericht, dass die jetzt schon bestehende Vernetzung unter den Wissenschaftlern im Jahre 2000 bedeutend perfekter und leistungsfähiger sein wird. Auch die Informationslieferanten aller Art werden sich dieser Netzwerke bedienen. (Vergleiche dazu die Aktivitäten um das schweizerische Hochschulnetz SWITCH.)

Die *CIS* schlägt darum im wesentlichen vor, dem Benutzer in Zukunft Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, welche alle Informationsarten integral anbieten. Solche Dienstleistungen sollen von fachspezifischen Informationsversorgungszentren (IZ) erbracht werden. So wendet sich der Rechtswissenschaftler normalerweise an ein anderes IZ als dies der Geologe tut. Diese IZ werden nicht nur Information, sondern auch eine benutzerfreundliche Recherchierinfrastruktur anbieten, welche den Benutzern erlaubt, selber – das heisst ohne Hilfe eines Dokumentationsspezialisten – nach Information zu recherchieren. Ansätze zu fachspezifischen IZ sind in der Schweiz bereits festzustellen. So sind die biomedizinischen Bibliotheken und das *DOKDI* auf Medizin und Biologie spezialisiert, die ETH Bibliothek Zürich auf Technik und in der Schweizerischen Landesbibliothek ist ein Ansatz zu einem IZ für Helvetica zu erkennen.

Es geht also bei diesem Vorschlag nicht darum, auf der grünen Wiese neue Informationszentren zu errichten. Vielmehr will der Vorschlag die heute nicht mehr zu rechtfertigende Aufteilung der Informationsversorgung nach Medien und Informationsart überwinden: gedruckte Information findet der Benutzer heute vorwiegend in Bibliotheken, elektronische Information wird ihm schwerpunktmässig von Dokumentationsstellen angeboten; Referenzen zu Forschungsresultaten lässt er von Dokumentationsstellen aus Datenbanken ausziehen, für die gedruckten Forschungsresultate selbst hat er sich aber an Bibliotheken zu wenden; Rechtserlasse sind in juristischen Datenbanken zu finden, während man sich für die zugrundeliegenden Vorarbeiten und Regierungsbeschlüsse unter Umständen an Archive wenden muss.

Die *CIS* schlägt auch vor, die Tarifpolitik für den Erwerb von Information zu überdenken, ist es doch schwierig zu verstehen, weshalb gewisse Information, wenn sie auf Papier gedruckt ist (fast) gratis ist, während Information aus Datenbanken, den Endbenutzer sehr teuer zu stehen kommen kann. Die *CIS* bekennt sich zum Grundsatz, dass die Vermittlung wissenschaftlicher Information grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe ist, was aber nicht bedeutet, dass diese in jedem Fall gratis zu sein hat. Obwohl die Information vermittelnden Institutionen nicht völlig selbsttragend sein müssen, sollen die Tarife der verschiedenen Institutionen harmonisiert und nach Benutzerkategorien differenziert werden.

5. Stellungnahmen zu Beitragsgesuchen

Der Bund kann sowohl über das Hochschulförderungsgesetz als auch über das Forschungsgesetz (Artikel 16) Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen subventionieren. Seit die *CIS* existiert, werden die Gesuche um Bundesbeiträge unter anderem auch ihr zur Stellungnahme vorgelegt. Für die Beurteilung hat sich die *CIS* klare Leitlinien gegeben: Sie lässt sich nicht nur von der lokalen Nützlichkeit des Vorhabens leiten, sondern orientiert sich auch an der Bedeutung des Vorhabens für das gesamtschweizerische Informationswesen.

Es geht der *CIS* also nicht darum – wie hie und da gemutmasst wird –, über die Subventionspolitik eine Koordination des schweizerischen Informationswesens zu erzwingen. Die föderalistische Struktur unseres Landes verbietet direkte Eingriffe in Angelegenheiten der Kantone. Ob es angesichts unseres kleinen Landes sinnvoll ist, bei der Organisation des Informationswesens in den Kantonen voneinander unabhängige Wege zu gehen, ist allerdings fraglich. In der Zeit des Bestehens der *CIS* hat sich deshalb der Grundsatz herausgeschält, vor allem jene Vorhaben, die einen Beitrag zur gesamtschweizerischen Koordination leisten, mit besonderen Bundesmitteln auszustatten zuungunsten der vorwiegend an lokalen Gegebenheiten orientierten Vorhaben.

6. Zusammenfassung

Die *CIS* ist eine Milizorganisation und verfügt zur Wahrnehmung ihres Mandats nur über beschränkte materielle und personelle Ressourcen. In den 2½ Jahren ihres Bestehens haben sich jedoch einige wesentliche Grundsätze herausgebildet:

- Eine Koordination im Gebiet der wissenschaftlichen Information ist auf schweizerischer Ebene unabdingbar.
- Die Schweiz ist sogar eher zu klein, um sich unabhängig im bestehenden und sich stark ausweitenden internationalen Informationsmarkt bewegen zu können. Wenn wir kein Inseldasein fristen wollen, müssen wir uns den internationalen Normen und Gepflogenheiten anschliessen. Dies gilt sowohl für den Erwerb als auch für die Lieferung von Information.
- Die *CIS* empfahl dem Bundesrat, die Koordination unter den grossen wissenschaftlichen Bibliotheken aktiv zu fördern, indem ein Projekt zur Verbundkatalogisierung in Auftrag gegeben und durch Bundesmittel zu finanzieren sei. Auch soll eine nationale Informationsleitstelle geschaffen werden.
- Die Benutzerwünsche werden sich den sich schnell ändernden technischen Möglichkeiten anpassen. Dem haben wir durch die Schaffung von fachgebietsorientierten Informationsversorgungszentren Rechnung zu tragen, welche nicht nur Information, sondern auch eine benutzerorientierte Recherchierumgebung anbieten.

Es ist wohl noch zu früh, zu beurteilen, ob die Vorschläge der *CIS* Auswirkungen auf das Informationswesen der Schweiz haben werden. Immerhin kann festgestellt werden, dass sich das Eidg. Departement des Innern gegenwärtig mit einer Neudefinition der Aufgaben der Schweizerischen Landesbibliothek befasst. Vielleicht ist das eine der ersten Folgen, welche die Arbeit der *CIS* hat und ein Zeichen dafür, dass auch die anderen Vorschläge der *CIS* auf fruchtbaren Boden fallen werden.

Prof. Hans-Peter Frei
Präsident der Eidg. Kommission für wissenschaftliche Information
Institut für Informationssysteme
ETH-Zentrum
8092 Zürich

Nouveaux besoins: nouvelle formation

L'Ecole de bibliothécaires de Genève restructure son curriculum

Brigitte Glutz-Ruedin

Pour l'Ecole de bibliothécaires de Genève, consciente de l'évolution et des perspectives de développement de l'information documentaire, une réactualisation de son programme de formation s'impose. Utilisant la «pédagogie par objectifs», un groupe de travail, constitué de spécialistes de la formation et de professionnels, a défini un cadre général reposant sur les tâches et compétences propres à un bibliothécaire-documentaliste-archiviste.
Une présentation du programme actuel laisse entrevoir l'importance des changements proposés, tant au niveau pédagogique que dans l'organisation générale de l'Ecole. Si les incidences budgétaires du projet doivent encore être soumises aux instances concernées, les orientations générales ont été acceptées.
Actuellement, des groupes de travail élaborent le contenu des enseignements. D'autres aspects feront encore l'objet d'analyses avant leur concrétisation.
Le projet présenté devrait être opérationnel à la rentrée de septembre 1990. Il n'est pas immuable. Des ajustements sont prévisibles.

Im Hinblick auf die Entwicklungsperspektiven der Ecole de bibliothécaires de Genève (EBG) drängt sich eine Anpassung ihres Ausbildungsprogramms auf. Unter Einbezug der Unterrichtsziele hat eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten das Anforderungsprofil eines Bibliothekars, Dokumentalisten und Archivars erstellt. Die Vorstellung des aktuellen Lehrplans zeigt, dass die geplanten Änderungen notwendig sind, und zwar aus pädagogischer und allgemeiner organisatorischer Sicht der Schule. Wenn die Folgekosten des Projekts noch den betreffenden Instanzen vorgelegt werden müssen, wurden doch die allgemeinen Richtlinien bereits akzeptiert. Weitere Aspekte bedürfen vor der Realisierung noch einer Analyse. Das vorgelegte Projekt sollte (bei Kursbeginn) im September 1990 in Kraft treten. Es ist flexibel, Anpassungen sind möglich.

Cosciente dell'evoluzione e delle prospettive di sviluppo dell'informazione documentaria, la scuola dei bibliotecari di Ginevra ritiene di dover riattualizzare il suo programma di formazione. Usando la «pedagogia per obiettivi», un gruppo di lavoro, formato da specialisti della formazione e da professionisti, ha definito un quadro generale imperniato sui compiti e le competenze che dovrà possedere un bibliotecario-documentarista-archivista.
La presentazione del programma attuale permette di intravedere quanto siano necessarie le modificazioni proposte sia a livello pedagogico sia nell'organizzazione generale della scuola. Il lato finanziario del progetto deve ancora essere sottomesso alle istanze competenti, mentre gli orientamenti generali sono stati accettati.
Attualmente, alcuni gruppi stanno elaborando i contenuti dei vari tipi di insegnamento. Altri aspetti andranno ulteriormente approfonditi prima che vengano concretati.
Il progetto presentato dovrebbe diventare operativo all'inizio dei corsi del settembre 1990. Naturalmente, il programma potrà essere aggiustato in funzione delle esigenze che si presenteranno.